Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1439

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Althammer, Leicht, Windelen und Genossen

betr. **Haushaltsreform**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bis wann kann die Bundesregierung den Entwurf einer Bundeshaushaltsordnung vorlegen?

2. Hält die Bundesregierung Grundgesetzänderungen zur Durchführung der Haushaltsreform für notwendig, welche Artikel des Grundgesetzes betreffen sie und bis wann ist mit der Vorlage eines Regierungsentwurfs an das Parlament zu rechnen?

3. Welches sind die wesentlichen Punkte, in denen die Reichshaushaltsordnung nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden muß, um den modernen Anforderungen an die Haushaltspolitik Rechnung zu tragen?

4. Ist sichergestellt, daß auch die Länder sich an einer Reform des Haushaltsrechts beteiligen, um eine Durchsichtigkeit und Vergleichbarkeit der Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft der gesamten Gebietskörperschaften, einschließlich der Gemeinden zu erreichen?

5. Wird die Reform des Haushaltsrechts auch unter den Erfordernissen einer Rationalisierung und Mechanisierung der Verwaltung gesehen und was ist dazu erforderlich?

6. Hält die Bundesregierung an ihrer am 11. August 1966 – Drucksache V/880 – erklärten Absicht fest, schon vor Verabschiedung einer neuen Haushaltsordnung die vorgesehene neue Haushaltssystematik ohne Gesetz einzuführen?

Bonn, den 17. Februar 1967

Unterschriften umseitig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Dr. Althammer
Leicht
Windelen
Dr. Abelein
Baier
Brese
Dr. Conring
Dichgans
Dr. Franz
Ehnes
Gewandt
Gierenstein
Dr. Götz
Krug
Ott
Rainer
Röhner
Schlager
Stiller
Stücklen
Unertl
Wagner
Wieninger
Ziegler